

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 30/2008	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	12. Dezember 2008
-------------	---	-------------------

### Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 49. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 18. Dezember 2008
2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Kötzschau und Entlastung des Bürgermeisters
3. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Horburg-Maßlau und Entlastung des Bürgermeisters
4. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Leuna und Entlastung der Bürgermeisterin
5. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Günthersdorf und Entlastung der Bürgermeisterin
6. Öffentliche Bekanntmachung nach Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sozialer Wohnungsbau“ Merseburger Straße / Lilienweg der Stadt Leuna
7. Öffentliche Bekanntmachung nach Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ der Stadt Leuna
8. Termine

### **1. Bekanntmachung der 49. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 18. Dezember 2008**

Die 49. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 18. Dezember 2008, 17:30 Uhr im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a in 06237 Leuna statt.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Beschlussvorlagen - Teil I**

BV 04/15/08 - Feststellung über das Ausscheiden aus dem Stadtrat Leuna, hier: Ausscheiden des Herrn Dr. Klaus Bähr

BV 04/16/08 - Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung eines sachkundigen Einwohners in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna, hier: Widerruf der Berufung von Herrn Carsten Dathe und Berufung von Herrn Martin Krüger als sachkundigen Einwohner der Stadt Leuna

BV 04/17/08 - Widerruf der Berufung einer sachkundigen Einwohnerin und Berufung eines sachkundigen Einwohners in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna, hier: Widerrufung der Berufung von Frau Kathrin Schaper-Thoma und Berufung von Herrn Thomas Hilbig

BV 04/20/08 - Widerruf der Berufung einer sachkundigen Einwohnerin und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna, hier: Widerrufung der Berufung von Frau Steffi Hillmann und Berufung von Frau Sabine Sadlo als sachkundige Einwohnerin der Stadt Leuna

4. **Wahl des neuen Stadtratsvorsitzenden**
5. **Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern durch den neuen Stadtratsvorsitzenden**
6. **Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 27. November 2008**
7. **Mitteilungen der Bürgermeisterin, Frau Dr. Hagenau bzw. der Stadtverwaltung u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 27. November 2008**
8. **Einwohnerfragestunde**
9. **Information über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 8. Dezember 2008 - entfällt -**
10. **Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 27. November 2008**
11. **Anfragen, Anträge und Informationen der Stadträtinnen/ Stadträte**
12. **Beschlussvorlagen - Teil II**

BV 03/12/08 A - Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2008 - Haushaltsstelle 6194000 - zusätzliche Bewilligung von Städtebaufördermitteln 2008

BV 04/14/08 - Mitwirkung der VGem Leuna-Kötzschau bei der Wahl zum Stadtrat der Stadt Leuna am 7. Juni 2009

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **13. Beschlussvorlagen**

BV 04/18/08 - Ankauf Flurstück 3/1, 71 m<sup>2</sup>, Flur 10 der Gemarkung Leuna

BV 04/19/08 - Befristete und unbefristete Niederschlagung von verschiedenen Forderungen

gez. Dr. Karl-Heinz Richter  
Erster stellv. Vorsitzender  
des Stadtrates Leuna

## 2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Kötzschau und Entlastung des Bürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates Kötzschau am 24. November 2008 wurde der Beschluss Nr. 27/11/08 KÖZ über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

### E N T L A S T U N G

des Bürgermeisters Herrn Roger Gruhle

zur

### Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Kötzschau, 01. Dezember 2008

gez. Roger Gruhle  
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

**vom 15. Dezember bis 23. Dezember 2008**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112 (Kämmerei), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h   a u s .

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

### 3. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Horburg-Maßlau und Entlastung des Bürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates Horburg-Maßlau am 01. Dezember 2008 wurde der Beschluss Nr. 05/12/08 HMA über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

## E N T L A S T U N G

des Bürgermeisters Herrn Jürgen Seifert

zur

### Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Horburg-Maßlau, 03. Dezember 2008

gez. Jürgen Seifert  
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

**vom 15. Dezember bis 23. Dezember 2008**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 108 (Kasse), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h   a u s .

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

#### **4. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Stadt Leuna und Entlastung der Bürgermeisterin**

In der Sitzung des Stadtrates Leuna am 27. November 2008 wurde der Beschluss Nr. 03/11/08 über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

### **E N T L A S T U N G**

der Bürgermeisterin Frau Dr. Dietlind Hagenau  
zur

#### **Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007**

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

gez. Dr. Klaus Bähr  
Vorsitzender des Stadtrates

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

#### **vom 15. Dezember bis 23. Dezember 2008**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112, Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h a u s .

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

**5. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Günthersdorf  
und Entlastung der Bürgermeisterin**

In der Sitzung des Gemeinderates Günthersdorf am 01. Dezember 2008 wurde der Beschluss Nr. 15/12/08 GÜN über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

**E N T L A S T U N G**

der Bürgermeisterin Frau Marianne Riemeyer

zur

**Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007**

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Günthersdorf, 03. Dezember 2008

gez. Marianne Riemeyer  
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

**vom 15. Dezember bis 23. Dezember 2008**

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 108 (Kasse), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h aus.

gez. Thiele  
Amtsleiterin Finanzen

## **6. Öffentliche Bekanntmachung nach Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sozialer Wohnungsbau“ Merseburger Straße / Lilienweg der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 27. November 2008 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sozialer Wohnungsbau“ als Satzung beschlossen. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Leuna entwickelt worden.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz (Abs.) 4 Baugesetzbuch (BauGB) werden in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna – Kötzschau, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 314 zu Jedermanns Einsicht während folgender Zeiten bereit gehalten:

Montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sozialer Wohnungsbau“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 + 3 und Abs. 2 und 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz BauGB). Ferner wird auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB werden der Beschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sozialer Wohnungsbau“, der Ort und die Zeiten der Bereitlegung des Bebauungsplans zur öffentlichen Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO LSA erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## **7. Öffentliche Bekanntmachung nach Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ der Stadt Leuna**

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 27. November 2008 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Leuna entwickelt worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz (Abs.) 4 Baugesetzbuch (BauGB) werden in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna – Kötzschau, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, Bauamt, Zimmer 314 zu Jedermanns Einsicht während folgender Zeiten bereit gehalten:

Montags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwochs	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 + 3 und Abs. 2 und 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz BauGB). Ferner wird auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1, zweiter Halbsatz BauGB werden der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 „Industriestandort Leuna Nord-Ost“, der Ort und die Zeiten der Bereitlegung des Bebauungsplans zur öffentlichen Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO LSA erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## 8. Termine

### *Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:*

	i.d.R. 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 18:00 Uhr	
<b>2008/ 2009</b>	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	<b>Stadtrats- sitzung</b>	Erscheinungs- tag Amtsblatt
<b>Dezember</b>	08.12.	04.12.	02.12.	09.12.	<b>18.12.</b>	12.12.
<b>Januar 2009</b>	19.01.	08.01.	07.01.	13.01.	<b>29.01.</b>	16.01. 23.01. 30.01.

### *Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau Januar 2009:*

#### **Gemeinde Friedensdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	23.01.

#### **Gemeinde Günthersdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
<b>Januar</b>	26.01.			

#### **Gemeinde Horburg-Maßlau**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	19.01.

#### **Gemeinde Kötschlitz**

<b>2008</b>	Gemeinderat
<b>Dezember</b>	17.12.
<b>Januar 2009</b>	---

#### **Gemeinde Kötzschau**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
<b>Januar</b>	19.01.		

